



---

**Landwirtschaft und Wald (Iawa)**  
**Waldbiodiversität**

Sursee, 6.3.2018

**Berücksichtigung der Ziele Waldbiodiversität bei der Bewältigung der Sturm-  
schäden 'Burglinde' und weiterer Sturmschäden Anfang 2018**

Der Wintersturm Burglinde am 3.1.2018 und das darauffolgende Föhnereignis haben im ganzen Kanton Streu- und einzelne Flächenschäden im Umfang von insgesamt rund 150'000m<sup>3</sup> Schadholz, mehrheitlich Fichten, verursacht. Bei den Aufräumarbeiten sind aus Sicht Waldbiodiversität folgende Aspekte zu berücksichtigen.

**Allgemein**

Stehendes und liegendes Alt- und Totholz bietet sehr vielen Tieren, Pflanzen und Pilzen Lebensraum und Nahrung und ist deshalb äusserst wertvoll. Überall dort, wo es nicht aus übergeordneten Interessen entfernt werden muss (Waldschutz/Borkenkäfer, Schutz vor Naturgefahren, Sicherheit für Menschen und Sachgüter), soll es möglichst stehen respektive liegengelassen werden.

**Sonderwaldreservate**

Die Reservatsziele und Vertragsbestimmungen sind zu berücksichtigen. Möglichst viel stehendes und liegendes Alt- und Totholz ist im Bestand zu belassen. Zu Gunsten des Waldschutzes und um eine Ausbreitung des Buchdruckers zu verhindern, sind geschädigte Fichten entweder im Bestand liegenzulassen und zu schälen oder streifen oder dort wo es zu Gunsten von seltenen Pflanzen und Tierarten (z.B. Förderung Heidelbeerflächen z.G. des Auerhuhns) sinnvoll ist, zu entfernen.

**Naturwaldreservate**

Gemäss den Vertragsbestimmungen gilt grundsätzlich ein vollständiger Nutzungsverzicht. Der Nutzungsverzicht bezieht sich auch auf das Entfernen von Fall- oder Dürholz. Wo es für die Sicherheit von Menschen und erheblicher Sachwerte unerlässlich oder aus Sicht des Waldschutzes notwendig ist, können in Absprache mit dem Fachbereich gefährliche Bäume und/oder geschädigte Fichten gefällt und im Bestand belassen werden. Um eine Vermehrung des Buchdruckers zu verhindern, sind Fichten zu schälen oder streifen.

**Altholzgruppen**

Bäume, die im Rahmen eines Altholzgruppenvertrages für die Dauer von 25 resp. 50 Jahren geschützt sind, müssen im Falle von Windwurf oder -bruch im Bestand liegengelassen werden. Fichten sind zu schälen oder streifen.

Falls der Baum nicht an Ort liegengelassen werden darf (v.a. Sicherheitsgründe) und/oder der Aufwand, um den Stamm sicher zu deponieren unverhältnismässig hoch wäre: Räumung des geworfenen Baumes und Bezeichnung eines möglichst gleichwertigen Ersatzbaumes. Ausnahmen müssen mit dem Fachbereich abgesprochen sein.

**Habitatbäume**

Habitatbäume müssen gemäss Programmvereinbarung noch lebend sein. Sturmgeschädigte Bäume die mindestens noch einen Teil lebende Krone besitzen und die Vorgaben gemäss Instruktion Waldbiodiversität erfüllen (BHD > 70 cm, mind. 2 Mikrohabitate, Laubholz) können mit Fr. 300.-/Baum unterstützt werden.

## NEU: Vom Sturm gebrochene dicke Bäume (Stirzel):

Zur Förderung der Biodiversität mit stehendem und liegendem Totholz werden die als Folge der Januarstürme 2018 entstandenen Stirzel einmalig mit 50 Franken entschädigt.

Die Stirzel müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- BHD > 52 cm (analog Altholzgruppenbäume)
- Höhe der Stirzel > 4 m
- keine Fichten

Die Stirzel müssen bis zu ihrem natürlichen Zerfall inkl. abgebrochener Krone im Bestand bleiben.

In folgenden Ausnahmesituationen kann das Kronenmaterial aus dem Bestand entfernt werden:

- Krone liegt im Landwirtschaftsland
- Krone liegt in einer benachbarten Parzelle
- Krone liegt in einem Bacheinhang oder in einer steilen Böschung und kann durch Abgleiten zu einer Gefahr werden
- Auf Flächen die zu Gunsten der Waldverjüngung (bestehende Verjüngungsansätze, mögliche Pflanzfläche) geräumt werden.
- Falls die herumliegenden Baumkronen für die Waldbewirtschaftung eine übermässigen Erschwernis darstellen (Zugänglichkeit, Arbeitssicherheit, Arbeitsverfahren bei Flächenschäden).

Wird die Krone geräumt, ist so viel Astmaterial wie möglich im Wald zu belassen und auf Asthaufen zu schichten.

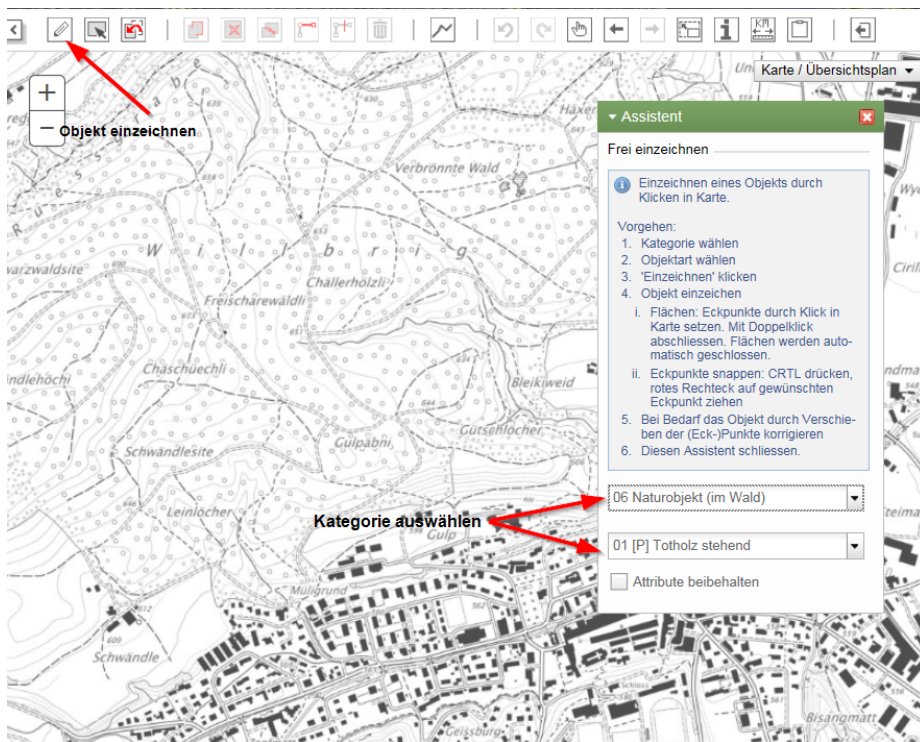
Die Fördermassnahme gilt bis Ende 2018.

## Ablauf

Markierung Stirzel mit Doppelkreuz und weissem Punkt analog Altholzgruppen und Erfassung im Waldportal erfolgt durch den für die Fläche zuständigen Förster (org. und Flächenprojekt Normalwald → Befö, n.org. Wald, Schutzwald, Waldschutzperimeter, Naturvorrang → Refö):

 Waldportal - FB/RO-Übersicht						
	Waldorganisation (FB/RO) ^	Forstfachperson	Parzellen	Eigentümer	Waldfläche [ha]	Nu ne
<a href="#">FB/RO-Übersicht</a>	FB Waldbiodiversität	Frey Ueli				
<a href="#">Waldeigentümer</a>	Forstbetrieb Aargau Süd	Wanderon Ueli	9	3	38.23	
<a href="#">Planungsgrundlagen</a>	Forstbetrieb Region Zofingen	Gautschi Daniel	3	1	111.26	
<a href="#">Eingriffsplanung</a>	Forstbetrieb Staatswald	Meier Erwin	293	2	2510.11	
<a href="#">Objektverwaltung</a>	Genossenschaft Wald Wiggertal	Tschopp Erich	972	437	1885.88	
<a href="#">Bestandskarte</a>	Herdgemeinde Huttwil	Dober Alois Josef	9	2	85.88	
<a href="#">Waldnutzung</a>	Korporation Escholzmatt	Aschwanden Oswald	8	1	414.02	
<a href="#">Nachhaltigkeit</a>	Korporation Marbach	Aschwanden Oswald	1	1	73.61	
<a href="#">Waldpflege</a>	Korporation Pfaffnau	Schraner David	20	1	289.28	
<a href="#">Controlling</a>	Korporation Romoos	Aschwanden Oswald	5	1	90.46	
<a href="#">Kontingentsplanung</a>	Korporation Sempach	Stäheli Valentin	13	1	129.90	
<a href="#">Auszahlung</a>	Korporation Stadt Willisau	Schraner David	16	1	524.41	
<a href="#">Biodiversität</a>	Korporation Sursee	Arnold Christoph	35	1	208.92	
<a href="#">Controlling</a>	Korporation Zug	Weiss Clemens	7	1	67.37	
<a href="#">Auszahlung</a>	LWR Kempf	Kempf Adrian				

Seite 1 von 4. Eintrag 1 bis 15 von 57. < Zurück 1 2 3 4 Weiter >



**Attribute zu Objekt erfassen**

Speichern  Abbrechen ?

Beschriftung	Toth.ste	
Titel	Stirzel	
Beschreibung	Baumart, BHD, Höhe	
Bemerkungen	Sturmschaden Januar 2018	
Eindeutige ID	2416256883966	Höhe ü. Meer [m] 636,9
X-Koordinate	2641032	Y-Koordinate 1219358

**Attribute erfassen**

Anschliessend Mitteilung mit Bankverbindung des Waldeigentümers an den Fachbereich Waldbiodiversität zur administrativen Abwicklung und Auszahlung.

Die Entschädigung der oben beschriebenen Massnahmen erfolgt über den Fachbereich Waldbiodiversität im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Adrian Kempf  
 Fachbereichsleiter Waldbiodiversität  
 041 349 74 91  
 adrian.kempf@lu.ch